

W

WIR SIND WORMS

AMTSBLATT

nibelungenstadt
worms

Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.



**WIR SUCHEN
DICH!**

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:

bewerbung.worms.de





DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf und ist in allen Einrichtungen der Stadtverwaltung erhältlich, beispielsweise:

- **Pforte im Rathaus**
- **Bürgerrathaus (Folzstr. 5)**
- **Haus zur Münze**
- **Büros der Ortsvorsteher**

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|--|-------------|
| 14.1 | Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren
Vorhaben: Aufruf an freie Träger der Jugendhilfe zu Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Entgeltvereinbarungen zur Mitarbeit in der mobilen Jugendarbeit in Worms nach §77 SGB VIII | Seite 4-5 |
| 14.2 | Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren
Vorhaben: Aufruf an freie Träger der Jugendhilfe zu Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Entgeltvereinbarungen zum Betreiben des Jugendtreffs Pfeddersheim nach §77 SGB VIII | Seite 6-7 |
| 14.3 | Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren
Vorhaben: Aufruf an freie Träger der Jugendhilfe zu Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Entgeltvereinbarungen zum Maßnahmenpaket Jugendarbeit in Worms nach §77 SGB VIII | Seite 8-9 |
| 14.4 | Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren
Vorhaben: Aufruf an freie Träger der Jugendhilfe zu Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Entgeltvereinbarungen zur Schulsozialarbeit nach §77 SGB VIII an den drei Wormser Gymnasien | Seite 10-11 |

Nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren

Vorhaben: Aufruf an freie Träger der Jugendhilfe zu Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Entgeltvereinbarungen zur Mitarbeit in der mobilen Jugendarbeit in Worms nach §77 SGB VIII.

- a) 1) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241/ 853-5600; Telefax: 06241/853-5699
E-Mail: kijub@worms.de
- 2) **Interessensbekundungen sind zu richten an:** Anschrift siehe f)
- b) **Vergabeverfahren:** nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren
- c) **Ausführungsort:** Worms
- d) **Zeitraum:** 4 Jahre

Beschreibung der Leistung:

Die Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 Soziales, Jugend und Wohnen sucht zum Betreiben des Jugendtreffs Pfeddersheim, nach §75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ab 01.01.2027.

Grundlage zur Umsetzung der mobilen Jugendarbeit in den Wormser Vororten ist das Anforderungsprofil, sowie das „Konzept zur Jugendarbeit in Worms“. Mit der Interessensbekundung erklärt der freie Träger der Jugendhilfe diese konzeptionelle Grundlage einzuhalten.

[Anforderungsprofil-MoJa-Vororte.pdf](#)

[Bewertungsmatrix.pdf](#)

[Konzepte - Kinder- und Jugendbüro Worms](#)

- e) **Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag: 30.04.2026**

- f) **Einreichungsstelle für den Teilnahmeantrag:**

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen, Abt. 5.06 –, Marktplatz 2, 67547 Worms, zu stellen

- g) **Mit der Interessensbekundung vorzulegende Unterlagen**

1. Die Geeignetheit – sowohl des Trägers als auch des Dienstes/der Abteilung, dem die mobile Jugendarbeit organisatorisch zugeordnet ist bzw. werden soll.
2. Vorstellung des grundsätzlichen Selbstverständnisses des Trägers
3. Die Anerkennung nach §75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe

h) Hinweise

Wenn mit den geeigneten Trägern Vereinbarungen abgeschlossen wurden, werden in einem zweiten Verfahren für die mobile Jugendarbeit in Worms Aufgabenschwerpunkte definiert. In diesem zweiten Verfahren können sich die Träger dann bewerben. Diese werden dann nach Passung beauftragt.

Vom Interessenbekundungsverfahren werden Bewerber / Interessenten ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber / Interessent in Frage stellt
- die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben
- die nicht nach §75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sind

Worms, 26.03.2026
Stadtverwaltung Worms

Nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren

Vorhaben: Aufruf an freie Träger der Jugendhilfe zu Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Entgeltvereinbarungen zum Betreiben des Jugendtreffs Pfeddersheim nach §77 SGB VIII.

- b) 1) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241/ 853-5600; Telefax: 06241/853-5699
E-Mail: kijub@worms.de
- 2) **Interessensbekundungen sind zu richten an:** Anschrift siehe f)
- b) **Vergabeverfahren:** nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren
- c) **Ausführungsort:** Worms
- d) **Zeitraum:** 4 Jahre

Beschreibung der Leistung:

Die Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 Soziales, Jugend und Wohnen sucht zum Betreiben des Jugendtreffs Pfeddersheim, nach §75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ab 01.01.2027.

Grundlage zum Betreiben des Jugendtreffs Pfeddersheim ist das Anforderungsprofil, sowie das „Konzept zur Jugendarbeit in Worms“. Mit der Interessensbekundung erklärt der freie Träger der Jugendhilfe diese konzeptionelle Grundlage einzuhalten.

[Anforderungsprofil-Pfeddersheim.pdf](#)

[Bewertungsmatrix.pdf](#)

[Konzepte - Kinder- und Jugendbüro Worms](#)

e) **Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag: 30.04.2026**

f) **Einreichungsstelle für den Teilnahmeantrag:**

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen, Abt. 5.06 –, Marktplatz 2, 67547 Worms, zu stellen

g) **Mit der Interessensbekundung vorzulegende Unterlagen**

4. Die Geeignetheit – sowohl des Trägers als auch des Dienstes/der Abteilung, dem der Jugendtreff organisatorisch zugeordnet ist bzw. werden soll.
5. Vorstellung des grundsätzlichen Selbstverständnisses des Trägers
6. Die Anerkennung nach §75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe

h) Hinweise

Wenn mit den geeigneten Trägern Vereinbarungen abgeschlossen wurden, werden in einem zweiten Verfahren für den Jugendtreff Aufgabenschwerpunkte definiert. In diesem zweiten Verfahren können sich die Träger dann bewerben. Diese werden dann nach Passung beauftragt.

Vom Interessenbekundungsverfahren werden Bewerber / Interessenten ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber / Interessent in Frage stellt
- die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben
- die nicht nach §75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sind

Worms, 26.03.2026
Stadtverwaltung Worms

Nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren

Vorhaben: Aufruf an freie Träger der Jugendhilfe zu Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Entgeltvereinbarungen zum Maßnahmenpaket Jugendarbeit in Worms nach §77 SGB VIII.

- c) 1) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241/ 853-5600; Telefax: 06241/853-5699
E-Mail: kijub@worms.de
- 2) **Interessensbekundungen sind zu richten an:** Anschrift siehe f)
- b) **Vergabeverfahren:** nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren
- c) **Ausführungsort:** Worms
- d) **Zeitraum:** 4 Jahre

Beschreibung der Leistung:

Die Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 Soziales, Jugend und Wohnen sucht für das Maßnahmenpaket der Jugendarbeit in Worms, nach §75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ab 01.01.2027.

Grundlage zur Umsetzung des Maßnahmenpakets der Jugendarbeit in Worms ist das Anforderungsprofil, sowie das „Konzept zur Jugendarbeit in Worms“. Mit der Interessensbekundung erklärt der freie Träger der Jugendhilfe diese konzeptionelle Grundlage einzuhalten.

[Anforderungsprofil-Massnahmenpaket-JuA.pdf](#)

[Bewertungsmatrix.pdf](#)

[Konzept zur Jugendarbeit in Worms](#)

- e) **Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag: 30.04.2026**

- f) **Einreichungsstelle für den Teilnahmeantrag:**

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen, Abt. 5.06 –, Marktplatz 2, 67547 Worms, zu stellen

- g) **Mit der Interessensbekundung vorzulegende Unterlagen**

7. Die Geeignetheit – sowohl des Trägers als auch des Dienstes/der Abteilung, dem das Maßnahmenpaket der Jugendarbeit organisatorisch zugeordnet ist bzw. werden soll.
8. Vorstellung des grundsätzlichen Selbstverständnisses des Trägers
9. Die Anerkennung nach §75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe

h) Hinweise

Wenn mit den geeigneten Trägern Vereinbarungen abgeschlossen wurden, werden in einem zweiten Verfahren für das Maßnahmenpaket der Jugendarbeit in Worms Aufgabenschwerpunkte definiert. In diesem zweiten Verfahren können sich die Träger dann bewerben. Diese werden dann nach Passung beauftragt.

Vom Interessenbekundungsverfahren werden Bewerber / Interessenten ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber / Interessent in Frage stellt
- die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben
- die nicht nach §75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sind

Worms, 26.03.2026
Stadtverwaltung Worms

Nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren

Vorhaben: Aufruf an freie Träger der Jugendhilfe zu Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Entgeltvereinbarungen zur Schulsozialarbeit nach §77 SGB VIII an den drei Wormser Gymnasien

- d) 1) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241/ 853-5600; Telefax: 06241/853-5699
E-Mail: kijub@worms.de
- 2) **Interessensbekundungen sind zu richten an:** Anschrift siehe f)
- b) **Vergabeverfahren:** nichtförmliches Interessensbekundungsverfahren
- c) **Ausführungsort:** Worms
- d) **Zeitraum:** 4 Jahre

Beschreibung der Leistung:

Die Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 Soziales, Jugend und Wohnen sucht für die Durchführung/Übernahme der Schulsozialarbeit, nach §75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ab 01.01.2027.

Grundlage für die Durchführung von Schulsozialarbeit in Worms ist das „Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit an Wormser Schulen“. Mit der Interessensbekundung erklärt der freie Träger der Jugendhilfe diese konzeptionelle Grundlage einzuhalten.

Die Bewertungsmatrix und das Rahmenkonzept sind auf der Internetseite des Kinder- und Jugendbüros abrufbar

[Konzepte - Kinder- und Jugendbüro Worms](#)
[Bewertungsmatrix.pdf](#)

- e) **Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag: 30.04.2026**
- f) **Einreichungsstelle für den Teilnahmeantrag:**

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen, Abt. 5.06 –, Marktplatz 2, 67547 Worms, zu stellen

g) Mit der Interessenbekundung vorzulegende Unterlagen

10. Die Geeignetheit – sowohl des Trägers als auch des Dienstes/der Abteilung, dem die Schulsozialarbeit organisatorisch zugeordnet ist bzw. werden soll.
11. Vorstellung des grundsätzlichen Selbstverständnisses des Trägers
12. Die Anerkennung nach §75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe

h) Hinweise

Wenn mit den geeigneten Trägern Vereinbarungen abgeschlossen wurden, wird in einem zweiten Verfahren für die jeweilige Schule ein Aufgabenschwerpunkt definiert. In diesem zweiten Verfahren können sich die Träger dann bewerben. Diese werden dann nach Passung beauftragt.

Vom Interessenbekundungsverfahren werden Bewerber / Interessenten ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber / Interessent in Frage stellt
- die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben
- die nicht nach §75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sind

Worms, 27.03.2026
Stadtverwaltung Worms



Herausgeber

STADTVERWALTUNG WORMS

Bereich 1 - Innere Verwaltung
1.02 - Kommunikation und Marketing

Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Druck: Rathausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!

W

WIR SIND
WORMS



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de

